

Erklärung zur Durchführung des schriftlichen Teilleistungsbereiches zur praktischen Abschlussprüfung staatl. ATA/OTA Ausbildung und Patienteneinwilligung

Mit diesem Dokument bestätigt die Praxiseinrichtung und der/die zu Prüfende, dass die schriftliche Prüfungsaufgabe zur praktischen Abschlussprüfung unter Aufsicht und innerhalb des vorgegebenen Zeitfensters eigenständig und ohne Hilfsmittel angefertigt wurde. Zudem wird bestätigt, dass der/die betroffene Patient/in der Verwendung seiner/ihrer Falldaten im Rahmen der Prüfung zugestimmt hat.

Angaben zur Prüfung:

- Prüfling (Name, Vorname): _____
- Datum der Prüfung: _____
- Zeitfenster der schriftlichen Ausarbeitung (Uhrzeit): von _____ Uhr bis _____ Uhr
- Prüfungsort/Praxiseinrichtung: _____

Angaben zum Patienten:

- Patient (Initialen): _____
- Diagnose/Operation: _____
- Bestätigung der Einwilligung zur Prüfung:
 Ja, der/die Patient/in hat der Verwendung seiner/ihrer Falldaten für die Prüfung zugestimmt.
- Ja, der/die Patient/in stimmt der Durchführung der praktischen Prüfung zu.

Datum und Unterschrift Prüfling: _____

Bekanntgabe des Beginns der praktischen Abschlussprüfung am Folgetag:

Die praktische Abschlussprüfung findet am _____ (Datum) um _____ (Uhrzeit) statt. Der/die Prüfling hat sich rechtzeitig am Prüfungsort einzufinden und die notwendigen Vorbereitungen zu treffen.

Ergänzende Informationen:

- Diese Erklärung dient als offizieller Nachweis für die ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung und die Einwilligung des/der betroffenen Patienten/in. Die Einwilligung des/der Patienten/in zur Nutzung seiner/ihrer Daten erfolgte freiwillig und unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben.
- Die Prüfungsaufsicht muss sicherstellen, dass die schriftliche Prüfungsleistung unter fairen und rechtskonformen Bedingungen durchgeführt wird. Dazu gehören folgende Anforderungen:
 - Die Aufsichtführende Person darf keine verwandtschaftliche oder persönliche Beziehung zum Prüfling haben, die die Neutralität beeinträchtigen könnte.
 - Die Aufsicht muss während der gesamten Prüfungsdauer ununterbrochen gewährleistet sein.
 - Das Zeitfenster für das Verfassen der schriftlichen Ausarbeitung darf max. 90 min. andauern.
 - Die schriftliche Ausarbeitung ist nach Versenden an die Berufsfachschule in der Praxiseinrichtung unter Verschluss aufzubewahren und wird am Folgetag zur Prüfung den beiden Fachprüfern ausgehändigt.
 - Der Prüfling darf keine unerlaubten Hilfsmittel verwenden und keine Kommunikation mit Dritten führen.
 - Die Prüfungsaufsicht dokumentiert besondere Vorkommnisse oder Regelverstöße unverzüglich und informiert die zuständigen Prüfungsstellen.
 - Die Prüfungsumgebung muss den Anforderungen einer störungsfreien Prüfungsatmosphäre entsprechen.
- Dieses Protokoll sowie die schriftliche Ausarbeitung müssen bis spätestens 16:00 Uhr an folgende Faxnummer gesendet werden: 089/12250998.
- Sollte es aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, diese Frist einzuhalten, ist zwingend eine Meldung per Mail an guenther@san-ak.de zu senden.

Bestätigung der ordnungsgemäßen Durchführung der schriftlichen Prüfungsleistung:

Hiermit bestätige ich, dass die zur Prüfung antretende Person die schriftliche Ausarbeitung unter meiner Aufsicht und ohne Nutzung unzulässiger Hilfsmittel innerhalb des festgelegten Zeitrahmens erstellt hat.

- **Aufsichtführende Person (Name, Vorname):** _____
- **Funktion in der Einrichtung:** _____

Datum und Unterschrift Aufsichtführende Person: _____